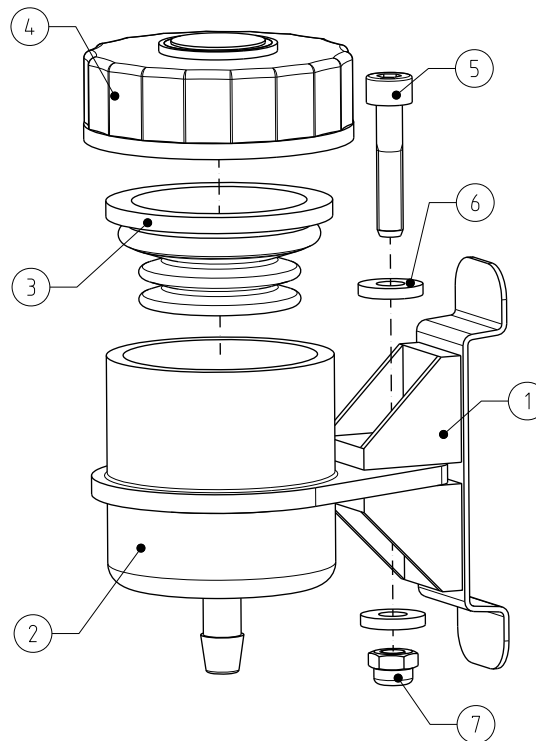


Gegenstand: Geänderter Ausgleichsbehälter für Bremsflüssigkeit
Betroffen: ASK 21; Type-Certificate EASA.A.221
Baureihen **ASK 21** und **ASK 21 Mi**; alle Werknummern
Klassifizierung: Geringfügige Änderung (Minor Change)
Dringlichkeit: wahlweise
Grund: Produktverbesserung

Bei niedrigem Stand der Bremsflüssigkeit im bisher verwendeten Ausgleichsbehälter kann bei intensivem Kunstflugtraining mit häufigem Rückenflug¹ Luft in die Bremsanlage gelangen, welche zu verminderter Bremsleistung führt. Durch eine neue Ausführung des Ausgleichsbehälters wird ein vollständig geschlossenes System hergestellt, wodurch dies nicht mehr möglich ist.

Maßnahmen: Austausch des bisherigen Ausgleichsbehälters und seiner Halterung; Entfall des dünnen Entlüftungsschlauches



Die neue Halterung (Pos. 1) ist mit Dickharz an die Rumpfschale zu kleben. Die Positionierung erfolgt möglichst aufrecht und so, dass der Ausgleichsbehälter durch das Fenster der Sitzschale sichtbar ist. Auf die Freigängigkeit zwischen Bremsklappengestänge und abgehendem Schlauch achten. Die verbleibenden Nietlöcher der alten Halterung mit Dickharz verschließen.

Hinweis zum Befüllen: Der Behälter wird nahezu randvoll gefüllt und die Membrane (Pos. 3) eingesetzt. Dabei die überschüssige Bremsflüssigkeit auffangen. Es sollte keine Luft mehr unterhalb der Membrane sein. Anschließend den Deckel verschrauben. Der Volumenausgleich (Temperatur, Verschleiß) erfolgt ausschließlich über die Membrane, das Bremssystem selbst ist vollständig geschlossen.

Austausch der folgenden Seiten im Wartungshandbuch:
ASK 21 Mi: 2.19
ASK 21: 19 bzw. 23 (USA)

¹ ASK 21 Mi nur mit ausgebautem Triebwerk!

Material: 210.11.9051 Übersicht Einbau Ausgleichsbehälter ÄM 6

**Masse und
Schwerpunktlage:** Die Änderung der Masse und Schwerpunktlage ist vernachlässigbar.


Hinweise: Die baulichen Maßnahmen dürfen nur vom Hersteller Alexander Schleicher oder von einem Betrieb nach EU-VO 1321/2014 Teil M / Abschnitt A / Unterabschnitt F durchgeführt werden.

Alle Maßnahmen sind von freigabeberechtigtem Personal entsprechend EU-VO 1321/2014 Teil M / Teil 66 im Rahmen einer Änderung zu prüfen und in den Prüfunterlagen sowie im Bordbuch zu bescheinigen. Die Entnahme, der Austausch oder die Ergänzung von Handbuchseiten kann gemäß M.A.801(b)3 vom Halter selbst durchgeführt werden und ist im Berichtigungsstand und im Verzeichnis der Handbuchseiten einzutragen.

In Ländern außerhalb des Geltungsbereichs der EU-VO 1321/2014 sind die entsprechenden nationalen Vorschriften anzuwenden.

Poppenhausen, den 01.08.2017

Alexander Schleicher
GmbH & Co.

i.A. 
(P. Anklam)

Diese Technische Mitteilung basiert auf einer Änderung, welche von der EASA mit dem Minor Change Approval 10058167 anerkannt wurde.